

PESTALOZZI-STIFTUNG HAMBURG
gegr. 1847



Evangelische Einrichtung für Kinder, Jugendliche
und Menschen mit Assistenzbedarf

Konzept

„Alte Schule“ Reitbrook
Vorderdeich 151
21037 Hamburg

Ansprechpartner:

Markus Pithan
Pestalozzi-Stiftung Hamburg
Wohngruppe Alte Schule Reitbrook
Vorderdeich 151
21037 Hamburg

Tel. 040 73090490

Mobil 0176 48703586

Email: markus.pithan@pestalozzi-hamburg.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung des Trägers.....	3
2. Einleitung	3
3. Beschreibung des Objekts.....	4
4. Zielgruppe und Ziele.....	4
4.1. Zielgruppe.....	5
4.1.1. Begriffsklärung.....	5
4.2. Ziele.....	8
5. Angebotsstruktur und -methoden.....	8
6. Mitwirkung und Beschwerdemanagement.....	19
7. Personal.....	21
Literatur.....	23

1. Beschreibung des Trägers

Die Trägerschaft AWG „Alte Schule Reitbrook“ übt die Pestalozzi-Stiftung Hamburg als anerkannter Träger der Eingliederungshilfe aus. Sie ist dem Diakonischen Werk Hamburg als Landesverband der Inneren Mission angeschlossen. Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg wurde 1847 anlässlich des 100. Geburtstages von Johann Heinrich Pestalozzi ins Leben gerufen. Seither fühlt sich die Pestalozzi-Stiftung Hamburg seinem pädagogischen Credo verpflichtet: „Es sei nicht Aufgabe von Erziehung „etwas Fremdes an den Menschen heranzutragen“, sondern die Entwicklung der ursprünglichen Kräfte zu unterstützen und zu erleichtern“.

Dieses Menschenbild und diese Vorstellung einer Pädagogik, die sich als Entwicklungshilfe und unterstützende Begleitung versteht, prägt die tägliche Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pestalozzi-Stiftung Hamburg. So werden die Menschen, die Unterstützung beanspruchen, nicht in erster Linie als Leistungsempfänger betrachtet, sondern ermutigt, zu Akteuren ihrer Entwicklung zu werden.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg trägt durch ihr Engagement in sozialräumlichen Projekten dazu bei, soziale Infrastrukturen mit zu entwickeln, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in ihrer sozialräumlichen Umgebung führen. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Bestreben, gerade Menschen in sozial belasteten Lebenssituationen zu helfen, Benachteiligungen zu überwinden und Teilhabe zu ermöglichen.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg kann auf langjährige Erfahrungen in der ambulanten Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie im Appartementhaus Berner Heerweg 185 und im Betreuten Wohnen am Berliner Tor zurückgreifen.

2. Einleitung

Die Ambulantisierung in Hamburg hat für viele Menschen mit geistiger Behinderung zu einer Verbesserung ihrer Lebensumstände geführt. Durch die Schaffung neuer und vielfältiger Hilfsangebote gibt es für sie mehr Teilhabemöglichkeiten. Die Angebote richten sich stärker an den Bedürfnissen der Menschen aus, die sie in Anspruch nehmen. Menschen mit Behinderung sind weniger dazu gezwungen, sich an Strukturen von Einrichtungen anpassen zu müssen. Durch die Trennung von Wohnen und Assistenzleistung haben die Menschen mit Behinderung vor allem einen gesicherten Wohnort, der unabhängig von Art und Umfang des Assistenzbedarfs besteht.

Von dieser positiven Entwicklung weitgehend ausgenommen sind Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Hilfebedarf und herausfordernden bzw. festgefahrenen Verhaltensweisen.

An ihnen droht die Entwicklung der Ambulantisierung vorbeizugehen. Regelmäßig verbleiben sie in stationären Wohnformen oder ihnen droht die Verlegung in die Psychiatrie oder in Sondereinrichtungen außerhalb Hamburgs.

Die Schaffung neuer Wohn- und Beschäftigungsangebote als Alternative zu stationären Wohn- und Betreuungsformen für diesen Personenkreis, kann dazu beitragen, dass Menschen, die ihm angehören, nicht zu den Verlierern eines an sich positiven Prozesses werden, sondern auch für sie eine Verbesserung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und an Arbeit und Beschäftigung realistisch wird.

Mit der AWG „Alte Schule“ Reitbrook will die Pestalozzi-Stiftung ein solches Angebot schaffen.

3. Beschreibung des Objektes

Die alte Schule in Hamburg-Reitbrook, Vorderdeich 151, wurde durch die Pestalozzi-Stiftung Hamburg kernsaniert. Das Gebäude wurde vorher in anderer Trägerschaft als Drogenhilfeeinrichtung betrieben. Eigentümerin ist die Pestalozzi-Stiftung Hamburg.

Auf ca.400m² stehen Einzelzimmer und Gemeinschaftsräume für maximal 10 Personen und Mitarbeiter- sowie Arbeits- und Beschäftigungsräume im Haupt- und Nebengebäude zur Verfügung.

Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten wurden die individuellen Bedürfnisse der zukünftigen Nutzer berücksichtigt. Dies sind vor allem Möglichkeiten der Teilnahme am Gemeinschaftsleben durch die Bereitstellung unterschiedlicher Gemeinschaftsräume, gleichzeitig aber auch solche des Rückzuges durch ausreichend große Einzelzimmer (19-27m²). Diese sind je nach den individuellen Bedürfnissen der Klienten ausgestattet.

Das Erdgeschoss ist barrierefrei ausgestattet, um sowohl Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und auch im höheren Alter ein Wohnen zu ermöglichen. Das Gebäude ist von einem großen Gartengrundstück umgeben.

Bei der Auswahl des Standortes haben wir uns eng an den Erfahrungen in der Betreuung der beschriebenen Zielgruppe in unseren Wohngemeinschaften in der Diestelstraße orientiert. Es wurde z.B. berücksichtigt, dass die unmittelbaren Nachbarn große Probleme mit dem Personenkreis hatten und es deswegen regelmäßig zu Beschwerden bis hin zur Gründung einer Interessengemeinschaft gegen unsere Einrichtung in der Nachbarschaft kam. Die Menschen, die wir betreuen, haben in der Regel besondere Verhaltensweisen, die auffallen und durchaus auch stören können (z.B. lang andauerndes Schreien). Wir vertreten allerdings die Position, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben muss, seine Persönlichkeit frei zu entfalten.

Aus diesem Grund haben wir uns für eine ländliche Lage in Hamburg entschieden. Es gibt sehr wenige unmittelbare Nachbarn, die zudem bereits über viele Jahre Erfahrungen mit einer sozialen Einrichtung in der Nachbarschaft haben.

Gleichzeitig gibt es durch die unmittelbar beim Haus befindliche Bushaltestelle eine gute Anbindung nach Bergedorf. Da die meisten Klienten außer Haus jedoch eine Begleitung benötigen, ist ein hauseigener Bus für Ausfahrten vorhanden.

Die ländliche Umgebung wird zudem dem Bedürfnis vieler der Nutzer nach Bewegung in der Natur gerecht.

Auch das nahe gelegene Bergedorf bietet zwar alles für den täglichen Bedarf, hat aber eher Kleinstadtcharakter und kommt in seiner Übersichtlichkeit den Bedürfnissen des betreuten Personenkreises entgegen.

Ziel ist es ebenfalls, eine Öffnung des Angebotes in den Stadtteil hinein zu erreichen. Vorgesehen sind z.B. ein Verkaufsstand mit selbst hergestellten Produkten am Straßenrand. Geplant ist ebenfalls- wie bereits schon jetzt in Ohlstedt- gemeinsam mit einem Klienten das Altpapier der Nachbarn abzuholen und zu entsorgen.

Eine Zusammenarbeit findet mit einem nahe gelegenen Biogärtner und der evangelischen Kirchengemeinde Bergedorfer Marschlande statt.

Die Pestalozzi-Stiftung arbeitet in relevanten Gremien im Stadtteil mit und mit anderen sozialen Trägern zusammen. Dies sind zur Zeit „Der Begleiter e.V.“, „Leben mit Behinderung“, „Lebenshilfe“, dem Erdlandscher Hof („Via e.V.“) sowie der Wohngruppe Henriette-Hertz-Ring (Hamburger Lebenshilfe-Werk).

Übergeordnete Kooperationspartner sind das Hamburger Autismus-Institut sowie das Beratungszentrum Alsterdorf.

4. Zielgruppe und Ziele

4.1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene Personen mit geistiger Behinderung, für die ein Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. §§53, 54 SGB XII besteht.

Es richtet sich insbesondere an Menschen

- mit hohem Unterstützungsbedarf (HEG 4 oder 5),
- Kommunikations- und/oder Wahrnehmungsstörungen,
- herausforderndem bzw. festgefahretem Verhalten, welches die Teilhabe am Leben im Gemeinwesen einschränkt oder verwehrt . Dies sind vor allem aggressive Verhaltensweisen, die sich gegen andere Personen oder Sachen richten, selbstverletzendes Verhalten, Wut- und Gefühlsausbrüche, stark störendes Lautieren, dauerndes Schreien und Klagen, zwanghaftes Verhalten sowie Rückzugs- oder in sich gekehrtes Verhalten (z. B. Inaktivität, Desinteresse),
- einer psychischen oder neurologischen Störung oder Erkrankung wie z.B. Autismus oder Epilepsie,
- gestörtem Tag-Nachtrhythmus,
- die nur schwer in der Lage sind, in Gruppen zu leben,
- deren spezifischen Bedürfnissen durch vorhandene Betreuungsformen nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann,
- für die aufgrund der spezifischen Ausprägung ihrer Behinderung der Wechsel aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in solche für Erwachsene erschwert oder versperrt ist.

Personen mit einer starken körperlichen Behinderung, vor allem starker cerebraler Bewegungsstörungen wie starke Spastik (insbesondere Tetra- und Diparese), starke Dyskinesien wie Hypotonie, Ataxie oder Athetose und blinde Menschen können das Angebot nicht in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für Menschen, die auf spezielle Pflegeleistungen, wie z.B. Sondenernährung, angewiesen sind. Diese Ausschlusskriterien dienen dem Schutz solcher Personen und der Vermeidung einer Überforderung des Systems durch eine Ansammlung teilweise entgegengesetzter Bedürfnisse der einzelnen Nutzer.

4.1.1.: Begriffsklärung „Herausfordernde bzw. festgefahrene Verhaltensweisen“ und daraus resultierende handlungsbestimmende Leitprinzipien

Als „Menschen mit herausforderndem Verhalten“ werden solche Personen bezeichnet, die ein charakteristisches Problemverhalten zeigen, welches von der Umgebung als lästig, schädigend oder peinlich wahrgenommen wird und deren volle Aufmerksamkeit verlangt.

Dieser Blick birgt die Gefahr, dass im Umgang mit den genannten Menschen das Ziel im Vordergrund steht, dieses Problemverhalten zu minimieren. Da das Problemverhalten Ängste, Ohnmachtsgefühle, Wut, Schuldgefühle und Mitleid auslöst, gerät der hinter dem Verhalten stehende Mensch in Vergessenheit. Die betroffene Person wird zum Symptomträger.

Um dies zu vermeiden, orientiert sich dieses Konzept an der von Jacques Heijkoop geprägten Formulierung „Menschen mit festgefahrenen Verhaltensweisen“.

Dieser Begriff öffnet den Blick auf die betroffene Person in ihrer Gesamtheit

„Festgefahren“ drückt nach Heijkoop *„die Gesamtheit der Schwierigkeiten aus, in die nicht nur die betroffene Person, sondern auch die Menschen in ihrer Umgebung geraten sind...“*

„Festgefahren“ ist kein außergewöhnlicher Begriff...“

Auch Menschen mit normaler Entwicklung können sich festfahren, können in eine Sackgasse geraten und das Gefühl haben, keinen Weg hinaus zu finden.

Menschen mit geistiger Behinderung fahren sich aus den gleichen Gründen und auf die gleiche Weise fest wie andere Menschen.“

Bei dem beschriebenen Personenkreis handelt es sich um Menschen mit geistiger Behinderung und sehr komplexen Problemen. Diese Probleme sind jedoch nicht grundsätzlich anderer Art als unsere eigenen.

Heijkoop beschreibt die Verhaltensweisen der betroffenen Personen als Reaktionen auf Gefühle von Unsicherheit. *„Sie vertrauen sich und anderen nicht. Es sind Reaktionen auf ihre Unfähigkeit, die Dinge um sie herum zu begreifen, und auf das Unverständnis ihrer Umgebung. Manche dieser Menschen haben die Erfahrung gemacht, dass sie so in Panik geraten können, dass sie dabei die Kontrolle über sich selbst verlieren.“* Diese Angst vor dem Kontrollverlust kann wie in einem Teufelskreis wieder zu dem Problemverhalten führen, was sie ausgelöst hat.

Dieses beschriebene Verhalten ist keines, welches Menschen mit geistiger Behinderung eigen ist: *„Auch wir reagieren, wenn wir uns unsicher fühlen, wenn wir den Menschen um uns her nicht mehr vertrauen können. Wir geraten in Panik, wenn wir nicht mehr begreifen, was um uns herum geschieht, oder wenn die Menschen unserer Umgebung längere Zeit nicht begreifen, was wir wollen. Wenn uns das passiert, nennen wir es ‚Stress‘.“*

Menschen mit geistiger Behinderung sind besonders empfindlich für Stress, weil sie nun einmal langsamer denken und begreifen, weil sie sich nur mit Schwierigkeiten äußern können und weil sie nur geringen, manchmal sehr geringen Einfluss auf ihr eigenes Leben haben. Sie sind gezwungen, anderen zu vertrauen, und das gelingt ihnen nicht immer.“

Diese Sichtweise ermöglicht die Erkenntnis, dass es bei dem Verhalten bestimmter Personen nicht nur um deren „Problemverhalten“ geht:

„Meist sind auch die Gefühle des behinderten Menschen gestört. Wenn seine Beziehungen zu anderen Menschen nicht stimmen, wenn es ihm nicht gelingt, befriedigende Kontakte zu anderen aufzubauen, dann kann er sich nicht vermitteln, dann erwartet er wenig von sich und von anderen.... Dauert diese Situation lange genug an, wird die allgemeine Entwicklung dieses Menschen blockiert, und schließlich wird sich seine Persönlichkeit zurückentwickeln.“

Darüber hinaus lenkt der Begriff des „festgefahrenen Verhaltens“ den Blick auch auf die Umgebung des betroffenen Menschen:

„Familienmitglieder und professionelle Betreuer können in gleicher Weise in die Probleme verstrickt sein wie der geistig behinderte Mensch selbst...Manchmal scheinen sie noch stärker festgefahren zu sein als der geistig behinderte Mensch, dessen Probleme sie in der Vordergrund stellen. Durch Gefühle wie Mitleid, Angst, Kummer, Schuld, Scham, Machtlosigkeit, Wut können auch ...professionelle Betreuer dazu beitragen, dass alle miteinander in einem Teufelskreis landen und

letztendlich in eine erstarrten Beziehung....Das Zusammenleben (Zusammenarbeiten) mit einem ‚Menschen mit festgefahrenen Verhaltensweisen‘ zwingt dazu, sich mit der eigenen Person auseinanderzusetzen. Dies ist eine starke Herausforderung...“

Weiterhin hilft der Begriff, sich nicht allzu lange mit der Frage nach dem „Warum“ aufzuhalten:

„Denn die Frage nach dem ‚Warum‘ ist oft der Schrei der Verzweiflung der direkt Betroffenen, die hoffen, es gäbe irgendwo einen Knopf, den man drehen könnte und dann wäre mit einem Mal alles ‚vorbei‘.... Es ist besser, sich in die Frage nach dem ‚Wie‘ von heute zu vertiefen.“ Wenn wir genau hinschauen, erkennen wir „viele unangepasste Verhaltensweisen wie etwa Aggression, Zerstörungswut, Selbstverletzung und Zwangshandlungen. Aber daneben sehen wir auch andere Verhaltensweisen, mit denen Menschen versuchen, sich selbst unter Kontrolle zu halten...Als wollten sie sich selber davor schützen, anderen zu schaden, sich selbst oder den Dingen in ihrer Umgebung...Sie zeigen auch Verhaltensweisen, mit denen sie indirekt zur Vermeidung des Ärgers beitragen. Es sind dies Arten des Wahrnehmens, der Definition einer Situation, des Handelns und Denkens, mit denen sie sich gerade noch über Wasser halten, gerade noch behaupten können.“ (Heijkoop, J. (2014), S.16ff).

Demnach gilt es zu erkennen, dass Menschen mit festgefahrenen Verhaltensweisen auch selbst nach Auswegen aus ihrer festgefahrenen Situation suchen.

Die Suche nach selbstschützenden Kräften der betreuten Menschen steht demnach im Mittelpunkt der Arbeit.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen und der daraus resultierenden Haltung leiten sich die Struktur des Angebotes und dessen Ziele und Methoden ab. Sie liefern dessen handlungsbestimmenden Leitprinzipien.

Dies gilt ausdrücklich auch für Menschen der o.g. Zielgruppe, die ausgeprägtes Problemverhalten nicht oder nur in geringem Maße zeigen, die aber aufgrund ihrer Behinderung (z.B. Störungen aus dem autistischen Spektrum), neurologischen Erkrankungen (z.B. starke oder atypische Epilepsie) oder zusätzlichen psychischen Störungen und deren Auswirkungen (z.B. gestörter Tag- Nachtrhythmus, Probleme, das Haus zu verlassen, Antriebsstörungen), auf eine Betreuung angewiesen sind, die stark an ihren individuellen Bedürfnissen orientiert ist, gleichzeitig aber eine verlässliche Struktur und Beziehungssicherheit bietet. Dies schafft auch für diesen Personenkreis eine Grundlage, die Entwicklung und Veränderung ermöglicht. Gleiches gilt für Menschen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und Lebenserfahrungen Probleme haben, sich an vorgegebene Strukturen einer stationären Einrichtung oder ambulant betreuten Wohngruppe anzupassen, gleichzeitig aber auf eine engmaschige Betreuung angewiesen sind, die ihnen z.B. in einer ambulanten Einzelbetreuung nicht geboten werden kann. Das Leben dieser Menschen in den Herkunftseinrichtungen ist von anhaltenden Konflikten geprägt, die zur Ablehnung dieser Personen führen können.

Auf diese Weise trägt dieses Konzept auch zur Entstigmatisierung von Menschen mit festgefahrenen Verhaltensweisen bei, weil es sich an deren Bedarfen orientiert und auch andere Menschen mit Behinderung und besonderen Bedarfen profitieren. Für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, bei denen festgefahrenes Verhalten (noch) nicht im Vordergrund steht, hat dieses Konzept durch seinen stark am Individuum orientieren Handlungsansatz und seine Methodenvielfalt auch einen

präventiven Charakter, weil so dem Entstehen von Problemverhalten entgegengewirkt wird.

Als erforderliche Voraussetzungen für die Assistenz des beschriebenen Personenkreises nennt Heijkoop

- Ausreichend Personal
- Verzicht auf Normierung der Lebensbedingungen der unterstützten Menschen
- Gute Zusammenarbeit innerhalb des Teams
- Fehlerfreundlichkeit
- Erkennen und Akzeptanz der eigenen Grenzen
- Selbstfürsorge
- Methodisches Vorgehen
- Abstimmen und Durchhalten
- Gute Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Supervision
- Klare Verantwortungsbereiche

Dieses Konzept orientiert sich an diesen Voraussetzungen.

4.2. Ziele

4.2.1. In Bezug auf die individuellen Bedarfe der Menschen, die das Angebot nutzen

- Entwicklung einer langfristigen Lebensperspektive im eigenen Wohnraum als „sicherem Ort“
- Zugewinn an Vertrauen in sich selbst, andere Menschen und die Umwelt
- Stärkung der individuellen Kompetenzen insbesondere in Bezug auf Selbstschutz und Selbstwirksamkeit
- Entwicklung alternativer Bewältigungsstrategien
- Entwicklung von Chancen zur Entwicklung und Veränderung
- Verlässliches Krisenmanagement

4.2.2. In Bezug auf Integration, Aktivierung und Inklusion

In diesem Konzept versteht sich der Begriff der „Inklusion“ in erster Linie als Verhinderung und schrittweise Reduzierung von Exklusion.

Der beschriebene Personenkreis ist vielfältigen Formen von Exklusion ausgesetzt. Zentraler Punkt ist dabei das Gefühl eines prekären Lebensortes.

Die rechtliche Trennung von Wohnraum und Betreuungsangebot versteht sich daher als erster Schritt zur Gleichstellung des beschriebenen Personenkreises mit nicht behinderten Menschen. Rechtlich unterliegen daher die Klienten dem gleichen Schutz wie andere Mieter. Die Begründung, jemand sei „schwer zu betreuen“ rechtfertigt demnach keinen Verlust des Wohnraumes.

Darüber hinaus gilt es, die exkludierenden Risiken innerhalb des Hilfesystems zu reduzieren. In sogenannten „gemischten“ Einrichtungen sehen sich die beschriebenen Personen konstant der Frage ausgesetzt, ob sie im bestehenden System tragbar sind und machen regelhaft die Erfahrung, letztendlich ausgeschlossen oder erst gar nicht aufgenommen zu werden.

Darüber hinaus hat bereits die Einordnung der beschriebenen Personen in eine bestimmte Gruppe exkludierenden Charakter. Wir sehen die Klienten nicht als fest

definierte Gruppe an, sondern als Menschen, die sich individuelle Bewältigungsstrategien angeeignet haben. Damit unterscheiden sie sich nicht von anderen Individuen der Gesellschaft. Die verbindende Erfahrung ist allerdings die von immer wiederkehrender Exklusion.

Wie für jeden anderen Menschen ist die Sicherheit des Lebensortes und die Beziehungssicherheit Grundlage für die Inklusion in weitere gesellschaftliche Kontexte.

Ein ebenfalls wichtiger Aspekt ist die Teilhabe der beschriebenen Personen an Therapieangeboten, von der sie weitgehend ausgeschlossen sind. Dieses Konzept soll auch dazu beitragen, Zugänge zu unterschiedlichen Therapieformen zu schaffen.

Darüber hinaus wirken wir beim Aufbau formeller und informeller sozialer Infrastrukturen im Stadtteil und in den Sozialräumen mit, in welchen die Menschen leben. Grundlage ist das von der Pestalozzi-Stiftung Hamburg entwickelte Teilhabe-Konzept für die Eingliederungshilfe.

5. Angebotsstruktur und –methoden

Es handelt sich um ein ambulantes Angebot.

Die Nutzer schließen Mietverträge mit der Pestalozzi-Stiftung Hamburg als Hauseigentümer ab.

Es besteht Wahlfreiheit bezüglich dem Anbieter der Assistenzleitung.

Die Mieter schließen unabhängig vom Mietvertrag einen Betreuungsvertrag mit der Pestalozzi-Stiftung Hamburg als Anbieter der Assistenzleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe ab. Die Nutzer bzw. deren gesetzliche Vertreter wünschen eine verlässliche Kooperation mit der Pestalozzi-Stiftung Hamburg als Anbieter dieser Leistungen. Die Nutzer haben sich über eine Vereinbarung gemeinschaftlich für die Pestalozzi-Stiftung Hamburg entschieden und vereinbart, dass der Betreuungsvertrag nur von allen Nutzern gemeinsam gekündigt werden kann.

Das Hausrecht üben die Nutzer bzw. deren gesetzliche Vertreter aus. Mit ihnen wird schriftlich vereinbart, welche Personen Schlüssel für den Wohnbereich erhalten und welche Bestandteile des Hausrechts an die Mitarbeiter des Assistenzdienstes delegiert werden.

Das Angebot richtet sich nach einem Menschenbild, das den Menschen mit Behinderung als sich selbst regulierendes System versteht, der aktiv in seine Umgebung und zur Kontrolle seiner Situation auch in seine eigene Verhaltensstörung eingreift. Herausforderndes bzw. festgefahreneres Verhalten wird als der Versuch des behinderten Menschen betrachtet, Ängste, Spannungen und Erregung zu regulieren. Dabei gehen wir davon aus, dass Menschen mit Behinderung und festgefahrenerem Verhalten im Laufe ihrer Entwicklung nur wenig Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten oder ein negatives Selbstbild entwickelt haben.

Auf dieser Grundlage ist es die Zielsetzung des Angebotes, in allen Lebensbereichen die Selbstwirksamkeit der Leistungsempfänger zu fördern, herzustellen und zu erhalten.

Grundlage der Arbeit ist der **Individuelle Hilfeplan**, der aus folgenden Teilen besteht und auf dem Gesamtplan gem §58SGB XII beruht.

Grunderzählung

Hier wird der Klient umfassend beschrieben: Was zeichnet ihn aus, wie verbringt er seine Tage, was sind Interessen und Vorlieben, wie ist seine Lebensgeschichte, wie hat sich seine Behinderung und ggf. sein Problemverhalten auf seine

Lebensgeschichte ausgewirkt, wo stößt er an Grenzen, wie wirkt er auf andere, was löst er aus, wo lassen sich Ressourcen erkennen, wie lassen sich vermeintliche Defizite oder auch Problemverhalten als Hinweis auf Ressourcen umdeuten. Dabei dürfen auch Hypothesen gebildet werden, die aber als solche gekennzeichnet sein müssen.

Netzwerk-Übersicht

Dies ist eine Beschreibung des sozialen Netzwerks, in dem sich der Klient bewegt (z.B. Familie, Nachbarn, Freunde, Kirchengemeinde, Ärzte, Therapeuten, Behörden...). Aus ihr wird ersichtlich, dass jeder Klient auch ein soziales Wesen ist. Es lassen sich Ressourcen erkennen und neue erschließen.

Übergeordnetes Ziel

Resultierend aus der Grunderzählung und der Netzwerk-Übersicht wird ein übergeordnetes Ziel formuliert, welches die Leitlinie für die weitere Planung vorgibt

Konkrete Ziele und Maßnahmen

Hier werden ausgerichtet am übergeordneten Ziel individuelle Ziele mit konkreten Zeitfenstern und Maßnahmen formuliert. Im Hinblick auf den beschriebenen Personenkreis ist dabei zu beachten, kleinschrittig vorzugehen und bei der Zeitplanung angemessenen Raum für Beobachtung und Entwicklung zu geben. Die einzelnen Teilschritte werden dokumentiert.

Auswertung

Die vereinbarten Ziele und Maßnahmen werden nach der vorgesehenen Zeit überprüft und ausgewertet. Das Ergebnis dieser Auswertung bietet Rückschlüsse, ob das formulierte Ziel weiterhin Gültigkeit hat, ob Maßnahmen fortgesetzt oder modifiziert werden und welche neuen Ziele und Maßnahmen daraus resultieren.

Im Zusammenhang mit dem Gesamtplanverfahren sind folgende zielgruppenspezifische Hinweise zu beachten:

Der vom Sozialhilfeträger erstellte Gesamtplan fasst den Ist-Stand und die Hilfeziele zusammen. Über Zwischenziele und Maßnahmen und Methoden macht er keine Aussage. Das Fallmanagement stellt nach Ablauf des Bewilligungszeitraum den weiteren Bedarf fest und formuliert im Anschluss die Ziele für den weiteren Verlauf. Über die konkrete Umsetzung dieser Ziele im direkten Lebenszusammenhang des Klienten wird keine Aussage getroffen.

Der Gesamtplan ist für die AWG eine wichtige Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine Aufnahme.

Eine Entscheidung kann jedoch trotz des Gesamtplans aufgrund der im Konzept beschriebenen komplexen Hilfebedarfe erst nach dem persönlichen Kennenlernen des Interessenten und seiner Lebensumstände getroffen werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass bei dem im Konzept beschriebenen Personenkreis auch der Leistungsberechtigte an der Entscheidung über den Einzug beteiligt werden muss.

Darüber hinaus besteht bei Eltern und Angehörigen, aber auch bei Berufsbetreuern, ein besonderer Informationsbedarf vor der Entscheidung für eine neue Einrichtung. Es ist zu bedenken, dass die betroffenen Leistungsberechtigten in ihrer Vergangenheit oft schon mehrere Einrichtungswechsel hinter sich haben und Angehörige und gesetzliche Betreuer genau überprüfen, ob die AWG wirklich die geeignete Wohnform für den Interessenten ist.

Gleiches gilt, wenn die erste Einrichtung gesucht wird. Hier haben vor allem Eltern einen umfassenden Informations- und Beratungsbedarf. Hinzu kommt, dass insbesondere Eltern von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen ein oft

ambivalentes und symbiotisches Verhältnis zu ihren Kindern haben, was die Arbeit mit ihnen sowohl bei der Aufnahme als auch im Hilfeverlauf prägt.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass der Einzug bei uns nur in Ausnahmefällen auf den ausdrücklichen Wunsch des Leistungsberechtigten zurückzuführen ist. In der Regel sind es die Herkunftseinrichtungen, Eltern oder mit der Herkunftseinrichtung unzufriedene gesetzliche Betreuer, die die Notwendigkeit eines Einzugs formulieren. Deshalb ist besonders auf Widerstände, Ängste und Unsicherheiten der zukünftigen Klienten zu achten. Dies ist nur möglich, wenn sie die zukünftige Einrichtung besuchen und die Reaktionen auch der bereits dort wohnenden Klienten beobachtet und ausgewertet werden.

Eine klare Aufgabenverteilung verhindert, dass „alles von jedem“ gemacht wird und sichert so die Verlässlichkeit der Beziehung und von Absprachen und Vereinbarungen im Rahmen der Individuellen Hilfeplanung. Auf diese Weise wird außerdem die Gefahr verringert, dass es zu Überforderung der Mitarbeiter kommt. Das Angebot „AWG Alte Schule Reitbrook“ setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

Clearing-Verfahren bei Neueinzug

Das Clearing-Verfahren versteht sich als ein behutsamer Prozess, der durch Überschaubarkeit, Kontinuität und Vertrauen gekennzeichnet ist.

Es besteht aus drei Phasen:

- Beziehungsaufbau (in der vertrauten Umgebung des zukünftigen Nutzers)
- Beziehungsausbau (außerhalb des vertrauten Umfeldes)
- Planungs- und Entscheidungsphase

Beziehungsaufbau

Der erste Kontakt wird im vertrauten Umfeld des zukünftigen Nutzers hergestellt. Dabei lernt ein Mitarbeiter der Pestalozzi-Stiftung Hamburg die betreffende Person und ihr Umfeld im Rahmen von Hospitationen kennen und baut behutsam eine Beziehung auf. Es ist vorgesehen, dass dieser Mitarbeiter bei Zustandekommen eines Betreuungsverhältnisses die Bezugsbetreuung übernimmt.

Im zweiten Schritt begleitet der Mitarbeiter der Pestalozzi-Stiftung den zukünftigen Nutzer außerhalb des vertrauten Umfeldes, z.B. bei Spaziergängen, Einkäufen etc. So lernt er den zukünftigen Klienten, dessen Fähigkeiten, Wünsche und Interessen auf dem Wege der teilnehmenden Beobachtung kennen. Bei vorbereitenden Besuchen in der AWG stellt er den Interessenten anderen Mitarbeitern und Mitbewohnern vor. Der zukünftige Nutzer lernt sein Zimmer und das Haus sowie die nähere Umgebung kennen.

Planung und Entscheidung

Wenn deutlich wird, dass der Klient an einem Einzug interessiert ist, wird als dritter Schritt in enger Abstimmung mit der Fachbehörde, dem gesetzlichen Betreuer und anderen vertrauten Personen des persönlichen Umfeldes, der Einzug vorbereitet und ein individueller Teilhabeplan entwickelt.

Angebotsstruktur nach Einzug

Leitung

Neben den allgemeinen Aufgaben der Organisation und Verwaltung sowie der Repräsentation der AWG nach außen gehört die Steuerung des o.g. Clearingverfahrens und der gesamten Hilfeplanung mit zum Aufgabenbereich der Leitung.

Zu den Aufgaben der Leitung gehört ebenfalls die kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzeptes, das sich an den individuellen Bedarfen jedes Nutzers und dem aktuellen Stand der Forschung ausrichtet, sowie die Überprüfung der Einhaltung der handlungsbestimmenden Leitprinzipien bei Erstellung und Umsetzung der Individuellen Hilfepläne.

Die Einbeziehung von Nachbarschaft und sozialem Umfeld hat bei der beschriebenen Zielgruppe eine besondere Bedeutung. Deshalb zählt auch die entsprechende Vernetzungstätigkeit und Aufklärungsarbeit zum Aufgabenfeld der Leitung. Diese trägt zu Akzeptanz und Integration der Klienten im näheren und weiteren Umfeld bei (Nachbarn, Einzelhandel, Kirchengemeinden, kulturelle- und soziale Einrichtungen). Dies wird auch durch Maßnahmen erreicht, die „das Dorf ins Haus“ holen, wie z.B. Verkaufsstand am Straßenrand, Ausstellung von eigenen Produkten. Dabei richtet sich das Augenmerk insbesondere auf die Akquise und Einbeziehung von freiwillig engagierten Bürgern.

Die Pestalozzi-Stiftung hat ein Teilhabe-Konzept für die Eingliederungshilfe entwickelt. Es gehört zum Aufgabenbereich der Leitung, dieses Teilhabekonzept umzusetzen und den Bedarfen der Nutzer dieses Angebotes entsprechend weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus ist die Leitung Ansprechpartner für Angehörige und gesetzliche Betreuer sowie alle Kooperationspartner.

Case-Management

Das Case-Management ist für die Erstellung, organisatorische Umsetzung und Dokumentation des Individuellen Hilfeplanes zuständig. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Bezugsassistenten und den Mitarbeitern des Basisdienstes erforderlich. Im Rahmen des Case-Managements werden zudem die unterschiedlichen Leistungsbestandteile sowie die Zusammenarbeit mit Honorarmitarbeitern und Praktikanten sowie mit externen Leistungsanbietern (Pflegedienst, Therapeuten) im Hinblick auf die im Individuellen Hilfeplan vereinbarten Ziele und Maßnahmen koordiniert. Vor allem die Bezugsassistenten werden so von organisatorischen und koordinierenden Aufgaben im Rahmen der individuellen Hilfeplanung entlastet. Das Case-Management umfasst im einzelnen folgende Aufgaben:

Aufgaben des Case-Managements im Entscheidungsprozess vor einer Aufnahme

- Kennenlernen des Gesamtplans, Anfrage von gesetzlichen Betreuern oder Einrichtungen bearbeiten;
- grundsätzliche Entscheidung für oder gegen eine Aufnahme (siehe „**Clearing – Verfahren**“).

Wenn Aufnahme möglich scheint:

- Kennenlernen des Leistungsberechtigten in seinem bisherigen Wohnumfeld

- Kennenlernen des Leistungsberechtigten in anderen Lebenszusammenhängen
- Gespräch mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern
- Auswertung von Sozialberichten, Gutachten, relevanten Arztberichten, Therapeuten u.ä
- Rücksprache mit Teamleitung und AWG-Team.
- Bei Konkretisierung einer möglichen Aufnahme Besuch des Interessenten in der AWG
- Auswertung der Beobachtungen beim Besuch (Reaktionen des Interessenten und der in der AWG lebenden Personen) gemeinsam mit potentiellern Bezugsassistenten, Basisdienst und Leitung

Es ist zu beachten, dass dieses Verfahren auch erforderlich ist, wenn als Ergebnis eine Entscheidung **gegen** eine Aufnahme fällt (sowohl von Seite als auch von Seiten der AWG als auch der Interessenten oder ihrer rechtlichen Betreuer). Der Verzicht auf das Clearingverfahren würde das Gelingen der Maßnahme gefährden.

Aufgaben des Case-Managements nach einer Entscheidung für eine Aufnahme

- Übergabegespräch mit Leistungsberechtigtem, dessen Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern und dem Bezugsassistenten (Der Case-Manager ist als erster Ansprechpartner in der Regel eine Vertrauensperson für den Leistungsberechtigten und dessen gesetzliche Vertreter. Die Übergabe erleichtert den Vertrauensaufbau zum Bezugsassistenten).
- Organisation der erforderlichen formellen Schritte
- Erstellung des Hilfeplans auf Grundlage des Gesamtplans und der aus dem Clearing-Verfahren gewonnenen Erkenntnisse (ggfs. erfolgt eine Ergänzung des Gesamtplans, weil neue Informationen vorliegen). Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bezugsassistenten.

Das Case-Management hat hierbei folgende Aufgaben:

- Formulieren der Grunderzählung (siehe IHP im Konzept, Seite 9)
- Erstellen der Netzwerk-Karte
- Verschriftlichung der vom Bezugsassistenten entwickelten Ziele und Maßnahmen (Hinweis: Diese Ziele unterscheiden sich von denen des Gesamtplans insofern, als dort keine Zwischenziele formuliert sind und es notwendiger Weise keine konkreten Ziele im Hinblick auf die konkrete Wohnsituation in der AWG geben kann. Über pädagogische Maßnahmen trifft der Gesamtplan ohnehin keine Aussage)
- Erstellung eines Zeitplanes zur Überprüfung der im IHP formulierten Ziele und Maßnahmen
- Erstellung und Implementierung von Beobachtungs- und Dokumentationsblättern für den Basisdienst und alle anderen an der Hilfe beteiligten Personen
- Beratung des Bezugsassistenten bei der Implementierung von Maßnahmen unter Beteiligung anderer an der Hilfe beteiligter Personen (Therapeuten, Ehrenamtler, Ärzte, Kliniken, Angebote im Stadtteil).
- Bei Bedarf Kontakt zu gesetzlichen Betreuern für die erste Zeit der Hilfe.

Aufgaben des Case-Managements im Hilfeverlauf

Das vorliegende Konzept basiert auf der Erfahrung, dass die Assistenz von Menschen mit den beschriebenen komplexen Hilfebedarfen und Verhaltensweisen besondere Anforderungen an das Personal stellt. In diesem Sinne sind klare

Aufgabenschwerpunkte von entscheidender Bedeutung. Insbesondere für den Bezugsassistenten steht die Beziehungsarbeit zum Klienten im Fokus. Der Case-Manager entlastet den Bezugsassistenten einerseits von administrativen Arbeiten. Weil er nicht direkt an der Hilfe beteiligt ist, kann er aber auch aus der resultierenden Distanz heraus „Betriebsblindheiten“ erkennen und thematisieren. Auf diese Weise kann vorgebeugt werden, dass sich insbesondere der Bezugsassistent emotional mit dem Klienten verstrickt und seinerseits sich festfahrende Verhaltensweisen entwickelt.

- Überprüfung der im Hilfeplan festgelegten Zeitfenster bezüglich Zielen und Maßnahmen
- Regelmäßige Auswertung der Tagesdokumentation und anderer spezifischer Dokumentationsblätter
- Pflege der Verlaufsdocumentation
- Fortschreibung der Grunderzählung und der Netzwerkkarte im IHP
- Auswertung des IHP als Grundlage für die Erstellung des Sozial- und Verlaufsberichtes
- Schnittstelle zu der „Integrativen Beschäftigungsstelle“
- Beratung und Begleitung von Freiwilligen und anderen an der Hilfe beteiligten Personen (intern und extern, z.B. Pflegedienst, Therapeuten, Ärzte)
- Zusammenarbeit und Austausch mit den Angebotsberatungen anderer Träger
- Angehörigenarbeit in besonderen Situationen sowie in der Zusammenarbeit mit Angehörigen, deren Beziehung zu den Klienten ein wesentlicher Faktor im Zusammenhang mit dem festgefahrenen Verhalten ist. Potentiell konflikträchtige Angehörigenarbeit sollte auch im fortlaufenden Hilfeprozess nicht von Bezugsassistenten geleistet werden, um deren Parteilichkeit nicht zu gefährden. (Bei konkreten Beschwerden greifen die Punkte **„Mitwirkung und Beschwerdemanagement“** im Konzept).
- Organisation und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gründung und Etablierung einer Interessenvertretung (siehe Konzept „Mitwirkung und Beschwerdemanagement“)
- Beteiligung an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Vernetzung im Sozialraum im Sinne der Klienten organisieren

Krisenmanagement

Im Hilfeverlauf ist bei dem beschriebenen Personenkreis (v.a. Menschen mit Autismus-Spektrums-Störungen) mit immer wiederkehrenden Krisen zu rechnen. Diese äußern sich v.a. durch

- massive autoaggressive und gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen
- fremdaggressive Verhaltensweisen
- Störungen des Tag- Nachtrhythmus
- Schreien und lautstarkes Jammern
- totalen Rückzug
- Störungen im Essverhalten.

Derartige Verhaltensweisen bedeuten für das Personal eine sehr starke emotionale Belastung, angesichts derer die erforderliche Distanzierung ohne eine entsprechende Unterstützung nicht mehr leistbar ist.

In Krisensituationen sind die Aufgaben des Case-Managers

- Erarbeiten, Formulieren und Kontrollieren des Krisenplanes
- Erarbeiten relevanter Dokumentationsblätter
- Auswertung der Dokumentationen

- Begleitung von Betreuungssituationen auf dem Wege der teilnehmenden Beobachtung
- Kontaktherstellung zu externen Hilfen (Team Intensivpädagogik, Psychiatrie etc, Autismus-Institut)
- Erarbeitung eines Notfallplanes für eskalierende, lebens- oder gesundheitsgefährdende Situationen

Aufgaben des Case-Managers bei Auszug

- Beteiligung an der Suche nach einer geeigneten Einrichtung
- Angehörigenarbeit
- Organisation der erforderlichen Schritte
- Erstellen des Abschlussberichts

Basisdienst

Der Basisdienst orientiert sich an Aufgaben der hauswirtschaftlichen Lebensführung und des lebenspraktischen Alltagshandelns (z.B. Zubereiten und Einnehmen von Mahlzeiten, Kaffee kochen, Tisch decken und abräumen, Geschirr spülen und ausräumen, Wäschepflege, Beteiligung an Einkäufen, aber auch Garten- und Grundstückspflege, Haustierpflege) als auch der hygienischen Grundversorgung.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit darauf, die Klienten zur Beteiligung an Alltagsverrichtungen einzuladen und das Alltagshandeln möglichst unter Einbezug der Klienten durchzuführen.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam mit den Klienten zubereitet und wenn möglich auch gemeinsam eingenommen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Klienten ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und zunehmend Selbständigkeit erwerben. Im Basisdienst werden entsprechende Lernziele aus dem Hilfeplan, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Bezugsassistenten, umgesetzt.

Gleiches gilt für die Einkäufe. Die Klienten werden so weit wie möglich in die Einkaufsplanung- und Umsetzung einbezogen. Dies gilt in besonderem Maße für Einkäufe für den persönlichen Bedarf. Auch hier werden an den Fähigkeiten der Klienten orientierte Lernziele vereinbart und im Rahmen des Basisdienstes oder der Bezugsassistenz umgesetzt. Analog wird mit anderen lebenspraktischen Tätigkeitsfeldern wie Wäschepflege oder Reinigungsaufgaben verfahren.

Ein zunehmendes Maß an Selbständigkeit gerade im lebenspraktischen Bereich fördert die Wahrnehmung von Selbstwirksamkeit.

Darüber hinaus werden täglich wiederkehrende Angebote zur sinnerfüllten Freizeit- und Lebensgestaltung gemacht (z.B. Malen, Musizieren, Basteln, Spaziergänge, Aufenthalt im Garten, Gestaltung der Individual- und Gemeinschaftsbereiche). Auch diese Angebote haben einladenden Charakter. Teilnahmepflicht und Anforderungen bestehen nicht. Die Angebote finden in den Gemeinschaftsräumen oder im Garten statt.

Durch die regelmäßige Wiederkehr dieser Angebote und die Einnahme von Mahlzeiten zu verlässlichen Zeiten, wird den Klienten eine zeitliche Orientierung im Alltag und eine Tagesstruktur geboten, auch wenn sie an den Angeboten nicht unbedingt aktiv oder ausdauernd teilhaben. So entsteht ein Milieu von Verlässlichkeit und Sicherheit ohne Anforderungsdruck.

Von ebenso großer Wichtigkeit ist es jedoch, den Klienten Zeit und Raum für ein zweckfreies und selbstbestimmtes Leben und Wohlbefinden zu lassen, der frei von erzieherischen oder therapeutischen Ambitionen ist. Aufgabe des Basisdienstes ist es demzufolge auch, eine häusliche Atmosphäre zu schaffen und zu sichern, die

durch zwischenmenschliche Wärme und emotionale Tragfähigkeit gekennzeichnet ist. Dies betrifft den Umgang mit den Klienten ebenso sehr wie den der Mitarbeiter untereinander.

Darüber hinaus wird so Raum frei für die teilnehmende Beobachtung der Klienten gerade in Momenten, wo diese nicht auf ihr Problemverhalten zurückgreifen müssen, sondern ihren Alltag selbständig geregelt bekommen. So schärft sich der Blick der Mitarbeiter für die Ressourcen der Klienten. Es lassen sich Selbstschutz-Kräfte der Klienten entdecken und fördern.

Der Basisdienst ist somit die Grundlage für das Aufweichen festgefahrener Verhaltensweisen und für Entwicklung und Veränderung.

Der Basis-Dienst deckt regelhaft die Zeiten ab, in der die Klienten nicht ihrer Arbeit und Beschäftigung in einer Werkstatt oder Tagesförderstätte nachgehen. Dies sind in der Woche die Zeiten von 6.30 – 8 Uhr und 15-23 Uhr und die Wochenenden und Feiertage.

Der Basisdienst wird grundsätzlich von zwei Mitarbeitern geleistet.

Der beschriebene Personenkreis, insbesondere Menschen mit Autismus, ist gerade dann auf eine verlässliche Unterstützung angewiesen, wenn es zu Abweichungen vom Alltagsgeschehen kommt. Solche Situationen treten dann auf, wenn z.B. Werksstätten und Tagesförderstätten Schließungstage haben, der Fahrdienst ausfällt oder die Klienten selber erkranken oder in einer instabilen Verfassung sind, die es ihnen nicht ermöglicht, die Wohngemeinschaft zu verlassen.

Deshalb ist die Bereitstellung eines Basisdienstes auch in der Zeit von 7-15 Uhr erforderlich, der regelhaft von einem Mitarbeiter geleistet wird.

Individuelle/ Intensiv-Förderung (Bezugsassistenz)

Die AWG „Alte Schule Reitbrook“ sichert durch ihren Bezugsassistenten-Ansatz Kontinuität, Vertrauen und Verlässlichkeit.

Die Hauptaufgabe des Bezugsassistenten besteht vordringlich im Aufbau und Erhalt einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung. Diese ist die Grundlage, den Bezugsklienten in neuen, belastenden oder krisenhaften Situationen Halt und Sicherheit zu vermitteln und erworbene Stabilität zu erhalten. Gerade der weiter bestehende verlässliche Kontakt auch in stabilen Zeiten ist dabei von entscheidender Bedeutung. So machen die Menschen mit festgefahrener Verhalten zunehmend die Erfahrung, dass Zuwendung und intensiver Kontakt nicht vorrangig im Zusammenhang mit ihrem Problemverhalten stehen. Dies ist die Grundlage für den Klienten, festgefahrenes Verhalten aufzuweichen und alternative Bewältigungsstrategien zu entwickeln, aber auch mit neuen Situationen umzugehen, um so positive Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu machen, die Grundlage von Entwicklung und Veränderung sind.

Der Beziehungsaufbau und Erhalt findet über das gemeinsame Erleben positiv bewerteter Aktivitäten statt (z.B. Spaziergänge, Schwimmen gehen, essen gehen, Kaffee trinken, Ausflüge, Konzertbesuche), aber auch durch gemeinsam verbrachte Zeit in der Wohngruppe zur gemeinsamen Erledigung von Alltagsverrichtungen (z.B. Gestaltung des eigenen Zimmers, Einkäufe, Wäschepflege, Zimmerreinigung, Gartenarbeit) oder ästhetischen Aktivitäten (z.B. Malen, Basteln, Musizieren).

Auf dieser Grundlage unterstützt der Bezugsassistent den Klienten bei der Aneignung neuer Fertigkeiten, die stark an dessen Lebens- und Alltagswelt orientiert sind. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass insbesondere bei Menschen mit Autismus schon kleinste Neuerungen, wie z.B. die Verwendung eines bis dahin unbekanntes Werkzeuges, große Verunsicherung auslösen können, die zu einer vorübergehenden Destabilisierung führen können. In solchen Situationen ist die

Unterstützung durch eine vertraute Bezugsperson unerlässlich. Gelingt es jedoch, diese Hürden mit Unterstützung zu überwinden, können die erlernten Fertigkeiten in den Alltag integriert werden. So können die Klienten auf ein wachsendes Repertoire von Fertigkeiten zurückgreifen, das sie in entsprechenden Situationen selbstwirksam anwenden können.

Für diese Tätigkeiten, vor auch im Hinblick auf den Umgang mit Aggressionen, werden die Bezugsassistenten kontinuierlich in den Themenbereichen Deeskalation und Interventionstechniken geschult.

Der Bezugsassistent ist außerdem für den Kontakt mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern zuständig. Er ist zudem für die inhaltliche Ausgestaltung des Individuellen Hilfeplanes verantwortlich und arbeitet in Bezug auf dessen organisatorische Umsetzung eng mit dem Case-Manager und allen an der Hilfe beteiligten Mitarbeitern zusammen.

Darüber hinaus ist der Bezugsassistent in Zusammenarbeit mit dem gesetzlichen Betreuer für die Verwaltung der zur Verfügung stehenden Geldmittel verantwortlich.

Die Leistungen der individuellen/ intensiven Förderung werden unabhängig von den Basisdiensten erbracht. Die Bezugsassistenten werden grundsätzlich nicht für den Basisdienst eingeteilt.

Für die Bezugsassistenz stehen pro Klient grundsätzlich 10 Stunden wöchentlich pro Klient zur Verfügung.

Dieses Stundenkontingent kann der Bezugsassistent je nach Bedarf und gemäß dem Individuellen Hilfeplan individuell einsetzen. Er ist dazu nicht an den Dienstplan gebunden, stimmt sich aber mit den anderen Bezugsassistenten und den Mitarbeitern des Basisdienstes ab.

Je nach Bedarf kann auch die Einrichtung eines Tandems von Bezugsassistenten sinnvoll sein, um so eine gegenseitige Vertretung zu ermöglichen, um langfristige Ausfälle zu kompensieren.

Menschen mit festgefahrenen Verhaltensweisen ist oft der Zugang zu externen Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Regelsystem versperrt.

Dies ist einerseits in der Instabilität des beschriebenen Personenkreises begründet, die eine festgelegte Planung erschwert (z.B. gestörter Schlaf-Wachrhythmus, Ängste, das Haus zu verlassen, Spannungszustände, die Anpassungsleistungen erschweren), andererseits aber auch darin, dass Tagesförderstätten oder Werkstätten für Menschen mit festgefahrenem Verhalten nicht den angemessenen Rahmen geben können und diese Menschen oft die gewohnten Abläufe stören.

Dieses Konzept geht davon aus, dass alle Klienten der AWG ein externes Arbeits- und Beschäftigungsangebot nutzen. Sollte dies für einzelne Klienten nicht möglich sein, werden für die Klienten, die ganztägig in der AWG sind, die Verfügungsstunden für die individuelle Assistenz auf 20 Wochenstunden erhöht. Somit wird auch diesem Personenkreis eine stabilisierende Beschäftigung ermöglicht. Dies gilt auch für Klienten, die aufgrund des Erreichens der formalen Altersgrenze keine Tagesförderstätte mehr besuchen können.

Freizeit

Freizeitangebote richten sich ausschließlich nach den Bedürfnissen jedes einzelnen Klienten. Sie können sowohl innerhalb des Hauses (Spiele, Vorlesen, Fernsehen, Musikhören etc.) als auch außerhalb (Ausflüge, Restaurantbesuche, Kino- und Theaterbesuche, Spaziergänge etc.) stattfinden. Sie greifen in erster Linie die Vorlieben und Interessen der Klienten auf, verstehen sich aber auch als Angebot zur

Entdeckung neuer Interessen. Sie können sowohl einzeln als auch gemeinsam mit Mitbewohnern oder anderen Personen stattfinden.

Die in diesem Modul angebotenen Leistungen sichern die Durchführung von Freizeitmaßnahmen unabhängig von denen der Tagesstruktur. Sie können entweder von eigens dafür beschäftigten Mitarbeitern oder auch von den Bezugsassistenten durchgeführt werden.

In die Durchführung von Freizeitmaßnahmen werden freiwillig engagierte Bürger einbezogen.

Therapeutische Maßnahmen

Wenn im Hilfeplanverfahren deutlich wird, dass therapeutische Maßnahmen sinnvoll und erforderlich sind, die weder von anderen Kostenträgern finanziert noch von dem Personalstamm geleistet werden können, werden diese von eigens dafür beschäftigten Honorarmitarbeitern erbracht.

Durch Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Therapeuten haben sich folgende Therapieformen als sinnvoll und förderlich erwiesen:

- Gestalttherapie
- Kunsttherapie
- Musiktherapie
- Körpertherapie
- Reittherapie
- Bewegungstherapie
- Neuro-Feedback
- Ergotherapie
- Lerntherapie

Neben dem organisatorischen Vorteil, dass externe Mitarbeiter unabhängig von den Unwägbarkeiten der Dienstplanung sind (Krankheiten der Mitarbeiter, instabile Verfassung einzelner Klienten) und so therapeutische Maßnahmen verlässlich umgesetzt werden können, trägt ein Blick von außen zu einer Erweiterung des Horizonts beim Blick auf die Klienten bei. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass das Gefühl, dass jemand „nur für mich da ist“ eine positive und stabilisierende Wirkung auf die Klienten hat.

Hauswirtschaft

Um das pädagogische Personal von Mehrfach-Aufgaben zu entlasten, organisiert die Hauswirtschaftskraft die Abläufe des Alltags. Dazu gehört u.a.

- Verwaltung der Hauswirtschaftskasse
- Beschaffung von Reinigungs-, Pflege- und Haushaltsmitteln
- Erstellung von Reinigungs- und Wäscheplänen
- Kennzeichnung der Klienten-Wäsche
- Erstellung von Einkaufsplänen
- Erstellung von Essensplänen
- Vorbereitung von Mahlzeiten
- Raum- und Wäschepflege, sofern dies nicht von den Klienten mit Unterstützung des pädagogischen Personals wahrgenommen wird

Die Hauswirtschaftskraft orientiert sich bei der Durchführung der beschriebenen Aufgaben an den Individuellen Hilfeplänen und den Bedarfen der Klienten. Dazu

arbeitet sie mit dem pädagogischen Personal, insbesondere dem Bezugsassistenten, zusammen.

Die Hauswirtschaftskraft nimmt an Fortbildungen v.a. zum Thema „Umgang mit fremd- und autoaggressivem Verhalten“ sowie an Supervisionen, Teamsitzungen und Fortbildungen teil.

Nachtbereitschaft

Grundsätzlich ist eine Nachtbereitschaft vorgesehen. Die Nachtbereitschaften unterstützen im Bedarfsfall Klienten, die an Schlafstörungen leiden, nach epileptischen Anfällen, bei nächtlichen Toilettengängen oder bei Krankheit.

Krisenintervention

Maßnahmen der Krisenintervention sind u.a.

- Externe Beratung und Begleitung in Krisensituationen (Fachdienst Intensivpädagogik)
- Gezielte Bereitstellung erhöhter Personalressourcen sowohl im Rahmen der Tagesstruktur als auch nachts
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung für alle am Hilfeprozess beteiligten Personen

Die zur Bewältigung einer akuten Krise erforderlichen Maßnahmen werden in einem Krisenplan konkret erfasst und müssen schnell und unbürokratisch abrufbar sein.

Die in diesem Konzept beschriebenen Methoden und Strukturen bieten neben ihrem präventiven Ansatz auch die Voraussetzungen für eine gelingende Krisenintervention.

Theunissen (Theunissen, G., (2003) S. 92ff.) formuliert folgende wichtige Aspekte einer Krisenintervention vor Ort, die sich auch an anderen Stellen dieses Konzepts wiederfinden:

- Vertrauensvolle Beziehung
- Selbsteinschätzung und Selbstkontrolle der Helfer
- Kenntnisse über den Betroffenen
- Blick für Stärken und (soziale) Ressourcen
- Blick für präventive Strategien und Maßnahmen
- Vertraut sein mit deeskalationsfördernden Methoden
- Geplantes Vorgehen und reflektiertes Handeln
- Schrittweises Vorgehen
- „Aufgaben-zentrierte“ Hilfen zur Problemlösung
- Krisenplan
- Vor-Ort-Lösungen
- Lebensweltbezogene Maßnahmen
- Emotionale Hilfen
- Selbstschutz der Helfer
- Kontinuierlicher Erfahrungsaustausch mit anderen
- Praxisberatung und Supervision
- Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit

6. Mitwirkung und Beschwerdemanagement

Mitwirkung bei Einzug

Aufgrund der besonderen Ausprägung ihrer Behinderung ist die Mitbestimmung der Zielgruppe in der üblichen Form nicht oder nur eingeschränkt möglich. Andererseits ist es für ein gelingendes Zusammenleben notwendig, dass die Personen, die das Angebot nutzen, soweit wie möglich in den Entscheidungsprozess bei Neueinzug einbezogen werden.

Vor Neueinzug eines neuen Mitbewohners werden dessen im o.g. Clearingverfahren ermittelten Verhaltensweisen in Abgleich mit den bekannten Bedarfen, Vorlieben und Ängsten der bereits im Haus lebenden Personen gebracht. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass sich einzelne Verhaltensweisen nicht häufen oder gegenseitig negativ beeinflussen.

Bei den im Clearingverfahren vorgesehenen vorbereitenden Besuchen eines Interessenten werden insbesondere die Reaktionen der Mitbewohner sowohl im direkten Kontakt als auch nach dem Besuch beobachtet und ausgewertet (z.B.:sind sie interessiert und offen, zeigen sie ängstliche Reaktionen, halten sie sich in der Nähe des Interessierten auf oder fliehen sie, gehen sie ihren gewohnten Beschäftigungen nach oder zeigen sie Verhaltensweisen, die auf Stress hindeuten). Darüber hinaus wird die Gesamtstimmung während und nach dem Besuch beobachtet und beschrieben.

Die Auswertung dieser Beobachtungen ist neben den Erkenntnissen des o.g. Clearingverfahrens Grundlage für die Entscheidung, ob ein neuer Mitbewohner einziehen kann.

Um eine möglichst umfassende direkte Mitwirkung des Klienten zu erreichen, ist angestrebt, das o.g. Clearingverfahren durch die Kooperation mit einem trägerunabhängigen Partner auf dem Wege der teilnehmenden Beobachtung durchzuführen.

Weitere Mitwirkung

Da aufgrund der Behinderung der Zielgruppe eine direkte Mitwirkung regelhaft nicht in der üblichen Form umsetzbar erscheint, beziehen wir gesetzliche Vertreter, Angehörige und andere Vertrauenspersonen stark in die alltägliche Arbeit mit ein.

Dies geschieht auf folgenden Wegen:

- Durchführung von regelmäßigen Info-Veranstaltungen in Form von Eltern- bzw. Angehörigenabenden sowie regelmäßige Angehörigenbriefe.
- Förderung von informellen Kontakten zwischen den Angehörigen, gesetzlichen Vertretern und dem Bezugsassistenten und allen an der Hilfe beteiligten Personen.
- Information von Angehörigen und gesetzlichen Vertretern über trägerübergreifende Angehörigengruppen und geeignete Bildungsangebote.
- Unterstützung bei der Wahl einer geeigneten Ombudsperson.
- Förderung der Gründung eines eigenen Angehörigenbeirats als Interessenvertretung für die Klienten. Dies geschieht u.a. durch Weitergabe von entsprechenden Info-Materialien, Bereitstellung eines geeigneten Raums innerhalb des Hauses, Anfertigen von Kopien und Versenden von Einladungen des Angehörigenbeirates. Auf die Möglichkeit der Bestellung einer Ombudsperson wird hingewiesen.

Beschwerdemanagement

Die Personen, die das beschriebene Angebot nutzen, äußern Bedürfnisse und Unbehagen in der Regel im unmittelbaren Kontakt. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, auf dem Weg von Versuch und Irrtum Vorlieben und Abneigungen herauszufinden und die so gewonnenen Erkenntnisse zu dokumentieren. So können nach und nach sowohl grundsätzliche als auch individuelle Verhaltensregeln für die Mitarbeiter festgelegt werden.

Um die Belange der Klienten besonders zu berücksichtigen, entwickelt die Pestalozzi-Stiftung Hamburg für sämtliche Angebote ein geeignetes Schutzkonzept.

Bei Konflikten mit gesetzlichen Vertretern und Angehörigen wird eine konsensuale Lösung angestrebt. Die Bezugsassistenten nehmen alle Anliegen und Fragen ernst und erarbeiten gemeinsam mit den Klienten und Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertretern eine Lösung.

Darüber hinaus stehen bei Konflikten die Team- und Bereichsleitung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Angehörige und gesetzliche Vertreter werden über die Beschwerdemöglichkeiten im Rahmen des Hamburger Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes und entsprechende Kontaktstellen informiert. Die entsprechenden Verfahrensanweisungen zum Beschwerdemanagement werden den Klienten, deren Angehörigen und gesetzlichen Vertretern ausgehändigt.

7. Personal

Das Personal wird von dem ambulanten Dienst der Eingliederungshilfe der Pestalozzi-Stiftung Hamburg gestellt.

Es wird pädagogischen Fachpersonal aus folgenden Berufsgruppen eingesetzt:

- Sozialpädagoge/in
- Dipl. Pädagoge/in
- Erzieher/in
- Heilerzieher/in o.ä. Qualifikation

Die pädagogischen Fachkräfte werden durch Betreuungs- und Gesundheitsassistenten ergänzt und durch eine Hauswirtschaftskraft sowie Teilnehmern am Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst unterstützt.

Die Arbeit mit Menschen mit festgefahrenen Verhaltensweisen erfordert einerseits Verlässlichkeit und Überschaubarkeit, andererseits aber auch Lebendigkeit und ein Umfeld, das innerhalb eines sicheren Rahmens Abwechslungen und Herausforderungen bietet. Aus diesem Grund ist die Arbeit mit einem multiprofessionellen Team ein bereicherndes Element, bringt dies doch unterschiedliche Sichtweisen miteinander in Berührung und verhindert so ein „Festfahren“ auch des Hilfesystems.

Im Umgang der Mitarbeiter mit den Klienten und auch untereinander sollten Vertrauen, Humor, Lebensfreude und Wertschätzung prägende Elemente sein.

Die Anforderungen an das Personal, das mit Menschen mit festgefahrenen Verhaltensweisen arbeitet, sind vielfältig und herausfordernd. Die Mitarbeiter sind in ihrem Arbeitsalltag hohen Belastungen ausgesetzt, die im Problemverhalten der Klienten begründet sind (Umgang mit Gewalt und selbstverletzendem Verhalten,

hohe Geräuschbelastung, große körperliche Beanspruchung, Umgang mit ambivalentem Verhalten) und die oftmals an persönliche Grenzen rühren. Weiterhin erfordert auch die Methodenvielfalt ein hohes Maß an Fachlichkeit und die Bereitschaft, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln und fortzubilden.

Es kommen v.a. Elemente aus folgende Methoden zur Anwendung:

- Dialog-orientierte körperliche Intervention (DOKI)
- Deeskalationstraining
- Biographiearbeit
- Basale Kommunikation
- Basale Stimulation
- Erlebnispädagogik
- Teilnehmende Beobachtung
- Gentle Teaching
- Pädagogische Musik- und Kunsttherapie
- TEACCH-Konzept
- Unterstützte Kommunikation
- Validation
- Ergotherapie
- Traumapädagogik (v.a. Konzept des guten Grundes)
- Telearbeit
- „Anders hinschauen“ nach Heijkoop

Die Mitarbeiter bringen entweder entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen mit oder werden darin kontinuierlich fort- und weitergebildet.

Der stark an den Belangen der Klienten ausgerichtete Arbeitsansatz erfordert ein hohes Maß an Empathie und Wertschätzung für die Klienten, gerade deshalb aber auch die Notwendigkeit, sich seiner eigenen Grenzen ebenso bewusst zu sein und diese anzuerkennen. Es gilt der Satz: „Nur wer seine eigenen Grenzen kennt, erweckt Vertrauen.“

Wie oben beschrieben, lösen Menschen mit festgefahrenen Verhaltensweisen bei den Mitarbeitern vielfältige Gefühle, auch Ängste, aus, die es gilt, ernst zu nehmen und genügend Raum zu geben, diese auch zu äußern und zu reflektieren.

Gegenseitige Wertschätzung und ein hohes Maß an Selbstfürsorge sind wichtige Bausteine zur Bewältigung dieser Herausforderungen.

Ebenso hoch sind beim stark Klienten-orientierten Arbeitsansatz die Anforderungen an die Kommunikation zwischen den einzelnen Leistungsbereichen und Mitarbeitern. Eine gute Dokumentation ist daher ein wichtiges Werkzeug zum Gelingen dieser Kommunikation. Praktikable und an den Aufgaben und Fähigkeiten der Mitarbeiter orientierte Methoden und Strukturen helfen beim Umgang mit diesem Instrument.

Aufgabe des Trägers und der Teamleitung ist es daher insbesondere,

- dafür Sorge zu tragen, dass eine klare und transparente Verteilung von Aufgaben stattfindet, die sich an den Fähigkeiten der Mitarbeitern orientiert,
- durch einen partizipatorischen Führungsstil ein hohes Maß an Beteiligung der Mitarbeiter zu erreichen,
- den Mitarbeitern mit Wertschätzung zu begegnen und ihre Leistungen anzuerkennen,
- als Ansprechpartner nach belastenden Situationen zur Verfügung zu stehen,

- kritische Beobachtungen zeitnah und wertschätzend unmittelbar anzusprechen
- bei der Dienstplanung auf ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit und Freizeit zu achten,
- die Fähigkeiten und Interessen der Mitarbeiter zu erkennen und zu fördern und
- Rahmenbedingungen zu schaffen, die den erforderlichen Austausch und die notwendige Unterstützung ermöglichen.

Maßnahmen zur Mitarbeiter-Pflege und Personalentwicklung sind u.a.

- 14-tägige Supervision
- Regelmäßige themen- und arbeitsfeldbezogene Teamsitzungen
- Regelmäßige Inhouse- Fortbildungen zu aktuellen Themen, insbesondere zum Umgang mit Aggressionen und anderen belastenden Situationen sowie unterschiedlichen methodischen Ansätzen
- Kontinuierliche externe Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter.
- Möglichkeit zur Einzelsupervision

Zudem findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Hamburger Autismus-Institut, dem Pädagogisch-therapeutischen Fachzentrum und dem Beratungszentrum Alsterdorf statt.

Literatur:

Georg Theunissen (Hrsg), Verhaltensauffälligkeiten- Ausdruck von Selbstbestimmung?, Bad Heilbrunn 2001:Verlag Julius Klinkhardt

Stefan Müller-Teusler (Hrsg.), Autistische Menschen- Leben in stationärer Betreuung, Freiburg im Breisgau 2008: Lambertus-Verlag

Georg Theunissen, Krisen und Verhaltensauffälligkeiten bei geistiger Behinderung und Autismus, Stuttgart 2003: Verlag W. Kohlhammer

Friedrich Dieckmann/Gergard Haas (Hrsg.), Beratende und therapeutische Dienste für Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten, Stuttgart 2007: Verlag W. Kohlhammer

Albert Lingg, Georg Theunissen, Psychische Störungen und geistige Behinderungen, Freiburg im Breisgau 2013: Lambertus- Verlag